

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 3 (1799)

**Rubrik:** Gesezgebung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der schweizerische Republikaner

herausgegeben  
von Escher und Usteri.

Mitglieder der gesetzgebenden Mäthe der helvetischen Republik.

Band III.

Nº. LXXXII. Bern, 20. Juni 1799. (2. Messidor VII.)

## Gesetzgebung.

Grosser Rath, 21. May.

Präsident: Stokar.

(Fortsetzung.)

Anderwerth kann diesem Gutachten nicht beizustimmen, weil die Gemeinden, laut dem Gesetz, ihre Munizipalitäten bezahlen sollen, und durch diesen Vorschlag die größten Ungleichheiten in den Taxen für solche Fertigungen und Scheine verursacht würden; er fordert also Tagesordnung über diesen ganzen Gegenstand, der durch das Munizipalitätsgesetz hinlänglich bestimmt ist. Kilchmann stimmt zum Gutachten, weil ohne dasselbe die Munizipalbeamten beinahe keine Besoldung erhalten würden. Schluumpf folgt, weil wir die alten Übungen nicht niederreißen sollen, bis allgemeine Verordnungen über die Taxen gemacht werden. Custo folgt. Thörin stimmt auch zum Gutachten. Zimmermann glaubt ebenfalls, das Gutachten müsse angenommen werden, weil über diese Taxen, von denen hier die Rede ist, noch keine neuen Bestimmungen getroffen wurden, und es also noch einstweilen bei der alten Übung bleiben soll. Carrard ist auch nicht Anderwerths Meinung, und denkt, die Munizipalitäten können ohne Schwierigkeit die alten Taxen beziehen, bis neue Verordnungen gemacht werden können; um Missverständnis zu vermeiden, muß dem Gutachten beigefügt werden, daß dieses die schon bestimmten Fertigungstaxen nicht betreffe; in Rücksicht der Vogtsrechnungen, wünscht er einen bilden Rapport, weil in vielen Gegenden Wittwen und Waisen schrecklich bedröhlt werden. Carmintan vertheidigt das Gutachten weitsinnig. Marcacci stimmt Anderwerths Einwendung bei, und findet höchst unschönlich, solche provisorische Verfügungen zu treffen, statt bleibende Gesetze zu machen; überdem sind Gemeinden, in welchen nichts für solche Scheine u. s. w. bezahlt wird; wie soll es dann hier gehalten seyn? — Er fordert Rückweisung des Gutachtens an die Commission, um einen allgemeinen Tarif vorzuschlagen.

Das Gutachten wird mit Carrards angetragener Verbesserung angenommen.

Das Direktorium zeigt an, daß es den B. Repräsentant Legler als Commissär in den Kanton Linth gesendet habe, und fordert hierzu Einwilligung, welche fogleich einmütig angenommen wird.

Das Direktorium fordert für die Bedürfnisse des Ministeriums des Innern 150,000 Franken. Wyder fordert Verweisung an eine Commission. Escher bemerkt, daß die Verpropriahtirung der Republik durch dieses Ministerium besorgt wird, und hofft, diese Anzeige werde hinlänglich seyn, um jeden Aufschub zu hindern. Carrard stimmt Eschern bei. Wyder zieht seinen Antrag zurück. Dem Begehrten wird einmütig entsprochen.

Senat, 21. Mai.

Präsident: Frasca.

Eine Bothschaft des Vollziehungsdirektoriums wird verlesen, mit der es einen Brief des Generals Schauenburg über einen neuen Sieg der Franken in Italien mittheilt. Man klatscht.

Der Senat schließt seine Sitzung, und verweist einen Beschluss an eine Commission.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erhält Due für Sigristen eine Urlaubsverlängerung von 1 Monat, und Kaslechere für Grossard eine solche von 3 Wochen.

Grosser Rath, 22. May.

Präsident: Stokar.

Erlacher fordert, daß die Zunftgüter-Vertheilungscommission in 8 Tagen ein Gutachten vorlege, weil es denjenigen Städten Helvetiens, welche die Zunftgüter noch nicht geheilt haben, nicht angenehm seyn kann, die Bequemlichkeit derselben Commissionglieder abzuwarten, denen ein Gesetz hierüber nicht schriftlich ist. Carrard bemerkt, daß diese Commission noch kein Gutachten vorlegen konnte, weil ihr noch verschiedene Berichte über diesen Gegenstand fehlten.

Schoch fodert Verlängung dieses Gegenstandes, weil einzeln zu Werke gehe, und einzeln Zölle abschaffe, er nicht will, daß sich die jetzige nicht vom Volk gewählte Verwaltungskammer des Kantons Sentis mit der Kunstuftervertheilung in St. Gallen abgabe. Die Commission wird beauftragt, sobald möglich ein Gutachten vorzulegen.

Weber erhält Urlaub um seine zerrüttete Gesundheit in einem Bad wieder herstellen zu können.

Cartier im Namen einer Commission trägt daran, die begehrten 20000 Fr. für Verbesserung der Nationalgebäude dem Direktorium zu gestatten, indem dieselben für theils militärische, theils civil- und kirchliche Gebäude verwendet würden. Rellstab wundert sich, daß die in Standstellung der Disziplitsgerichtgebäude die Nation etwas kosten soll, da doch im Kanton Zürich jede Gemeinde, welche Hauptort würde, diese Einrichtungen auf eigne Kosten besorgte.

Jomini verweigert dieses Begehren, weil das Direktorium die Ausgaben gemacht hat, ehe die Summen dazu bewilligt wurden. Cartier vertheidigt das Gutachten, weil diese Bauverbesserungen und Einrichtungen unentbehrlich nothwendig waren. Wyder stimmt Cartier bei. Omur findet Jominis Besmerkung nicht unbegründet, und stimmt Rellstab bei, indem auch er nicht will, daß in einigen Kantonen die Gemeinden die erforderlichen Gebäude unterhalten, um in andern diese Unkosten der Nation aufzuhäufen: überdem denkt er, wann eine Gemeinde die Truppen in Casernen logieren will, so müsse sie diese selbst einrichten: er fodert Rückweisung des Gutachtens an die Commission, um ein bestimmteres Gutachten zu entwerfen. Erlacher stimmt Cartier bei, weil wir die Arbeiter nicht unbezahlt lassen können. Thorin ist Jominis Meinung, weil dem Direktorium gestern 70000 Fr. für Casernen bewilligt wurden. Cartier beharrt auf dem Gutachten, welches angenommen wird.

Der Senat verwirft den Beschluss, der eine Strafe auf Ausschlagung der Munizipalbeamung bestimmt. Cartier fodert Verweisung an die bisherige Commission und Ergänzung derselben. Dieser Antrag wird angenommen, und der Commission Cartier und Marcacci beigeordnet.

Akermann fodert Aufhebung des besondern Zolls, der im Kanton Luzern auf verschiedene starke Getränke gelegt ist. Cartier fodert, daß diese Motion für 6 Tag aufs Bureau gelegt werde. Kilchmann stimmt Akermann bei, denn da der Antrag nicht neu ist, sondern einst einer Commission zugewiesen wurde, so ist diese Vertagung nicht noch dem Reglement nothwendig. Wyder fodert von dieser Commission schlemigen Rapport. Akermann beharrt und fodert Dringlichkeitserklärung. Jomini widersezt sich, daß man in Rücksicht der alten Zölle

he ein allgemeiner neuer Tarif eingeführt ist. Cartier folgt Jomini, weil wir durchaus nicht in Gegenstände der Art ohne bestimmte Kenntniß und Übersicht des Ganzen eintreten können. Cartiers Antrag wird angenommen.

Zimmermann denkt, Akermanns Antrag sei besonders im jetzigen Zeitpunkt unschicklich, weil in einem Augenblit, wo wegen dem Insurrectionszustand mehrerer Kantone die Finanzquellen erschöpft sind, nicht noch die kleinsten Hilfsmittel abgeschnitten werden sollen: er fodert bestimmt Tagesordnung über Akermanns Antrag. Akermann widersezt sich der Tagesordnung, und fodert, daß man bestimmt beim genommenen Beschuß bleibe. Cartier fodert Verweisung des Antrags an die über denselben schon vor einiger Zeit niedergesetzte Commission. Dieser letzte Antrag wird angenommen.

Durch absolutes Stimmenmehr wird Wyder zum Präsident, und Matti zum deutschen Secretar ernannt.

Zu Saalinspektoren werden Akermann, Casmenzind und Geyser erwählt.

Die Versammlung bildet sich in geheime Sitzung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung übersendet das Direktorium eine Bittschrift der Müller der Distrikte Wangen, Burgdorf, Oberseestigen, Niedereestigen, Bern, Grosshöchstätten, Zollikofen und Altishofen, welche für sich und ihre Knechte von dem Elitendienst befreit zu werden wünschen.

Anderwerth fodert Verweisung an die Miliztarcommission. Kilchmann folgt und wünscht, daß noch andere Ausnahmen gemacht werden. Anderwerths Antrag wird angenommen.

Das Direktorium fodert diejenigen Schriften, welche die Klagenpunkte gegen den spanischen Obrist Rütimann enthalten, dessen Betragen nach einem Dekret der Gesetzgebung untersucht werden soll.

Schlumpf glaubt, diese Schriften befinden sich noch im Senat, fodert aber, in jedem Fall Mitztheilung derselben. Der Antrag wird angenommen.

Das Direktorium übersendet eine Bittschrift der Gemeinde Giverns im Distrikt Neus, welche das Beholzungrecht betrifft. Auf Zimmermanns Antrag wird der Gegenstand der Waldungscommission zugewiesen.

Hierauf ward folgender Vorschlag von der Commission, welche über die gesetzwidrige Abwesenheit der Repräsentanten von ihren Posten, niedergesetzt ist, vorgelegt.

In Erwägung, daß es Zeit ist, die Art zu besinnen, wie alle Abwesenheiten, die statt haben, er wahrt werden können, um deren Betrag von den Entschädigungen derjenigen abzuziehen, welche in Kraft

des Gesetzes vom in dem Fall sind, diesen Abzug zu leiden;

In Erwägung, daß diejenigen, welche sich erlauben, ohne gesetzliche Gründe von den Sitzungen wegzubleiben, oder sich heimlich und ohne Urlaub zu entfernen, weniger Nachsichten als ihre Kollegen verdienen, welche eine Erlaubnis dazu erhalten haben.

In Erwägung, daß es oft begegnet, daß diejenigen, welche Urlaub erhalten haben, nicht in der bestimmten Zeit an ihren Posten zurückkehren, daß es also nöthig sey, wirksame Maßregeln zu ergreifen, welche alle Abwesenden ohne Unterschied erreichen.

In dieser Absicht, und damit die Schatzkammer nicht Entschädigungen bezahle, welche mit Recht zum Nutzen der Republik zurückbehalten werden sollen;

soll der große Rath nach erklärter Dringlichkeit beschließen:

1. Es sollen unter der Aufsicht der Saalinspektoren der beiden Räthe, in der Form, die sie gutfinnen werden, 8000 Karten mit der Aufschrift: Gegentwärtskarte, gedruckt werden.

2. Bei Aufhebung jeder Morgensitzung werden sie jedem Mitglied, welches derselben beigewohnt hat, seine Gegentwärtskarte abgeben; sie sollen nachher keine mehr ausliefern.

3. Am Ende jedes Monats sollen die Mitglieder beider Räthe durch den Namensaufruf eingeladen werden, ihre Gegentwärtskarten auf dem Bureau abzugeben, um daselbst nachgeehn zu werden.

4. Da die Abwesenheiten, welche während dieser Zwischenzeit statt gehabt haben, durch diese Berichtigung erwährt werden, so sollen solche sogleich dem Rath angezeigt werden, damit diejenigen, welche gesetzliche Gründe haben, solche anbringen können.

5. Wenn der Rath über die Gültigkeit dieser Gründe, im Falle verglichen angebracht würden, abgesprochen haben wird, so werden die Saalinspektoren die Berechnung des Abzugs, welcher von den Entschädigungen der Abwesenden gemacht werden soll, versetzen, und dieselbe der Schatzkammer zukommen lassen, nachdem sie solche einregistriert und unterzeichnet haben.

6. Die Mitglieder, welche durch Krankheit oder andere in dem Gesetze angeführten Hindernisse verhindert werden, den Sitzungen beizuwöhnen, sollen den Präsidenten der Saalinspektoren davon benachrichtigen, und ihm die Ursache ihrer Abwesenheit anzeigen.

Senat, 22. Mai.

Präsident: Frasca.

Fuchs verlangt und erhält Urlaub für 12 Tage. Bässlin erhält ebenfalls für 3 Wochen Urlaub.

Stammen trägt darauf an, daß der Senat, gleich dem großen Rath, keine Urlaubsbewilligungen

mehr ertheile. Münger erklärt, daß er in 14 Tagen einen kurzen Urlaub nothwendig habe. Meyer v. Arb. will kein allgemeines Gesetz nach Stammens Antrag machen lassen; er weiß wohl, daß jetzt jeder auf seinem Posten bleiben soll, aber es könnten so dringende Umstände eintreten, daß einzelnen Mitgliedern Urlaube ertheilt werden müßten; es wäre nothwendiger, auf die Mitglieder Acht zu geben, die ohne Urlaub wegbleiben. Muret glaubt, man hätte längst strenger in Ertheilung der Urlaube seyn sollen; über eine gewisse Zahl hinaus sollten solche nie ertheilt werden; er schlägt vor, daß keinem siebenen Mitgliede j. Urlaub ertheilt werde. Meyer v. Arb.: vielleicht kann der Siebente ungleich wichtige Gründe haben, als seine 6 Vorgänger. Devevey begeht Tagesordnung über alle diese Motiven; der Senat soll, wie bisher, freie Hände behalten. — Die Tagesordnung wird angenommen.

Der Beschlüsse wird verlesen, der dem Direktorium, für die Bestreitung der Ausgaben des Kriegsministeriums, einen Kredit von 850,000 Franken eröffnet. Meyer v. Narau nimmt den Beschlüsse an, und wünscht nur, daß das Geld sogleich aufs Zweckmäßige verwandt werde; seit einem Monat sind die Truppen zum Theil ohne Sold, und werden dadurch mutlos.

Der Beschlüsse wird angenommen.

Der Beschlüsse wird verlesen und angenommen, der die beiden Ortschaften Viviers und Cormoën, die bei der Districtseinteilung des Kantons Fryburg in den District Murten eingetheilt wurden, von diesem District weg, und mit dem District Fryburg vereinigt.

Der Beschlüsse, über an die Municipalitäten zu bezahlende Gebühren für Verrichtungen, die den Gerichten abgenommen, und jenen übertragen worden sind — wird verlesen, und an eine Commission gewiesen, die in 3 Tagen berichten soll. Sie besteht aus den B. Meyer v. Arb., Bodmer und Beroldingen.

Der Beschlüsse, welcher die Absendung des B. Leglers, Mitglied des grossen Raths, in den Kanton Linth genehmigt, wird verlesen und angenommen.

Cubli bemerkt zu Leglers Ehre, daß bei den widersprechenden Nachrichten aus dem Kanton Linth, Legler mitten in der Nacht, auf das Ansuchen des Direktoriums, da er keine Pferde fand, zu Fuß abreiste, mit dem festen Entschluß, das Volk aufzumuntern, und dem Kampf für die gute Sache allenthalben Anhänger zu verschaffen.

Der Beschlüsse, der dem Minister des Innern einen Kredit von 150,000 Franken bewilligt, wird verlesen und angenommen.

Der Senat schließt seine Sitzung, und nimmt folgenden Beschlüsse an:

Zu näherer Erläuterung des Art. 4 des Dekrets vom 16. Mai 1799, durch welches das Vollziehungsdirektorium eine den Zeitumständen angemessene Bevollmächtigung erhält, um die Ruhe und Sicherheit der Republik zu handhaben;

hat der grosse Rath, nach erklärter Dringlichkeit, beschlossen:

1. Wenn das Vollziehungsdirektorium irgend eine verdächtige Person nach der Befugniß, die ihm der Art. 83 der Constitution giebt, verhaften läßt, oder bereits hat verhaftet lassen, so wird dasselbe hiemit bevollmächtigt, in diesem Fall den Polizeibüroten zu benennen, welchem der Verhaftete überliefert werden soll; dieser Polizeibeamte kann, je nach Beschaffenheit der Umstände, eine Civil- oder Militärperson seyn.

2. Das Vollziehungsdirektorium ist begwältigt, den Ort zu bestimmen, an welchem diese Verhafteten aufbewahrt werden sollen, und zwar kann es denselben sowohl innert als außert dem Umfang der Republik festsetzen, je nachdem es die Umstände erheischen mögen.

3. Das Direktorium wird bevollmächtigt, die Zeit zu bestimmen, wenn eine Prozedur gegen solche verdächtige Personen angehoben werden soll.

4. Alle diese Art. dürfen schlechterdings nicht auf Mitglieder der höchsten Gewalten angewandt werden, als welche nicht anders, als nach den konstitutionsmäßigen bestimmten Formen zur Verantwortung gezogen werden können.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird eine Bothschaft des Direktoriums verlesen, in der es von dem Einrücken der Ostreicher in St. Gallen, von ihrer Erscheinung bei Frauenfeld, und von dem regelmäßigen Rückzug der Franken und Helvetier hinter die Töss Nachricht giebt.

(Abends 6. Uhr.)

Der Senat schließt seine Sitzung, und nimmt verschiedene Beschlüsse an, deren wesentlicher Inhalt dahin geht: es kann keine der obersten Gewalten Luzern verlassen, ohne ein besonderes Dekret der gesetzgebenden Räthe; — jeder Rath ernimmt eine Commission, denen das Vollziehungsdirektorium eingeladen ist, alle von den Gemeinen kommende Nachrichten jedesmal sobald möglich mitzutheilen, und die den Räthen hinwieder die nöthigen Berichte ersätzen sollen.

Nach Eröffnung der Sitzung verlangt Bertholet Urlaub für 10 Tage. Lang will denselben nicht gesatteln, indem die Pflichten, die uns das Vaterland auflegt, jetzt allen andern vorgehen sollen. Devey spricht für die Bewilligung, und diese wird ertheilt.

Am 23. Mai war keine Sitzung in beiden Räthen.

Grosser Rath, 24. Mai.

Präsident: Wyder.

Die Akademie von Lausanne übersendet folgende Zuschrift:

Bürger Gezegeber!

In dem Augenblicke, da die Republik reichlichere Beisturen erheischt, glaubte die Akademie von Lausanne, nach ihrem schwachen Vermögen den Anstrengungen der guten Bürger beitreten zu müssen. Erlauben Sie also, daß sie den geringen Ertrag ihrer Fonds auf den Altar des Vaterlandes lege, würdigen Sie dieses schwache Zeugniß unserer Unabhängigkeit einer gütigen Annahme, und halten Sie sich der heissen Wünsche versichert, welche wir für das Heil und die Wohlfahrt der Republik unablässig empor senden.

Gruss und Achtung.

Den 19. Mai 1799.

Unterzeichnet: J. G. Durand, Rector.

Es wird Ehrenmeldung erklärt.

Die armen Bürger der Gemeinde Mülchi, im Distrikt Büren, wünschen in der Vertheilung der Gemeindgüter gegen die reichern Bürger geschützt zu werden. Schlumpf fordert Vertragung dieser Bittschrift, bis die über diesen Gegenstand niedergesetzte Commission ein Gutachten vorlegt hat. Couston fordert Verweisung an die, über diesen Gegenstand niedergesetzte Commission, und von dieser in 8 Tagen einen Rapport. Germann fordert Tagesordnung, weil diese Bittschreiber keine Rücksicht auf die alten Rechtsaume nehmen wollen. Schlumpf vereinigt sich mit Germann, dem auch Legler bestimmt. Man geht zur Tagesordnung.

Der Bürger Rossier in Rongement, Commandant eines Militärbezirks, wünscht, daß die Commandanten von den übrigen Civilbedienungen befreit seyen. Couston fordert Verweisung an eine Commission. Anderwerth fordert Tagesordnung, weil kein Gesetz diesem geäußerten Wunsch zuwider ist. Dieser letzte Antrag wird angenommen.

Einige Bürger von Clausstahl wünschen, bei der Gemeinde Escholsmatt unter einer Municipalität zu bleiben. Zihlmann fordert Entsprechung, welche erkannt wird.

Die Gemeinde Sennaz, im Distrikt Geyerz, wünscht, daß nicht allgemeine Weinschenkfreiheit statt habe. Auf Eschers Begehrung wird diese Bittschrift der Ehehaften Commission zugewiesen.

Ruce fordert Erlaubniß, der Familie Gingras

eine Copie des Decrets mittheilen zu dürfen, durch welches sie von der Oligarchen-Contribution befreit wurde. Gysendörfer fodert Tagesordnung, weil das Decret selbst schon publizirt worden ist. Germann und Schluempf stimmen der Tagesordnung bei. Eustor will entsprechen, weil jeder Bürger das Recht hat, solche Auszüge zu fordern. Dieser letzte Antrag wird angenommen.

Die Versammlung bildet sich in geheime Sitzung.

Senat, 24. May.

Präsident: Frasca.

Der B. Devevey wird zum Präsidenten, Häfelin zum deutschen Secretär, und Hoch zum Saalinspektor erwählt.

Der Senat schließt seine Sitzung; er verweist einen Beschluss an eine Commission, und nimmt denjenigen an, welcher die Auszahlung der Gehalte für die zwei letzten Monate des verflossenen Jahres an die Mitglieder der obersten Gewalten, verordnet.

(Abends 3 Uhr.)

Präsident: Devevey.

In geschlossener Sitzung wird ein Beschluss des gr. Raths verworfen.

Nach Eröffnung der Sitzung werden unter den lebhaftesten Freudenbezeugungen die Nachrichten von den über die Ostreicher am Rhein erfrochtenen Vortheilen verlesen.

Auf Stokmanns Antrag erklärt der Senat, daß die französische Armee nicht aufhöre sich um Helvetien verdient zu machen.

Abgeordnete der Munizipalität von Luzern erscheinen vor den Schranken; die waffenfähigen Patrioten von Luzern erklären durch ihr Organ, daß sie einen allenfalls nothwendigen Rückzug der obersten Gewalten aus Luzern, aus allen Kräften zu sichern bemüht seyn werden.

Der Präsident antwortet den Abgeordneten, daß der Senat die Neuerung ihrer Ergebenheit und diesen neuen Beweis des Patriotismus der Gemeinde Luzern mit Freuden angehört, und zu einer Entfernung von Luzern, nur wenn solche von den Umständen geboten würde, sich verstehen könnte.

Meyer v. Arb. erinnert an die mehrfachen Beweise von Patriotismus, die die Gemeinde von Luzern gegeben hat, und fodert Ehre der Sitzung für die Abgeordneten, welche beschlossen wird, so wie die ehrenvolle Meldung der Abordnung.

Grosser Rath, 25. May.

Präsident: Wyder.

Die Versammlung hält bis gegen 2 Uhr geheime

Sitzung: Nach Eröffnung der Sitzung erscheinen 2 Mitglieder der Munizipalität von Luzern an den Schranken, mit folgender patriotischer Zuschrift:

Luzern, den 25. May 1799.

Bürger Gesetzgeber!

Als gestern furchterliche Stürme der Freiheit drohten, als die Gefahr so groß war, daß sie nicht mehr in Luzern sich sicher besanden, da trauerten die Patrioten, aber sie verzagten nicht. Scharenweise drängten sie sich zu der Munizipalität, um sie zu ersuchen, den obersten Gewalten ihre Arme anzubieten, um ihren Rückzug zu sichern, nicht sie auf denselben zu begleiten, sondern dem annähernden Feinde entgegen zu ziehen, und Mann für Mann gegen ihn zu kampfen, um so seinen Marsch aufzuhalten, und ihn zu verhindern, die abgereisten Mitglieder der höchsten Behörden auf ihrer Reise zu stören.

Der Gott, der über die Schicksale der freien Völker wacht, hat die drohende Gefahr entfernt; der Feind ist geschlagen, und wir atmen frei. Sollte aber wieder unsere Hoffnung eine solche Gefahr sich neuerdings ereignen, so bedenken Sie, B.B. Gesetzgeber, daß Sie mitten unter Männern sind, die für die Freiheit, für das Vaterland und für ihre Sicherheit, für die Erhaltung der Stellvertreter des helv. Volks, bis auf den letzten Blutstropfen kämpfen werden. Tod und Verderben über diese Feinde der Freiheit! Es lebe die Republik!

Unterzeichnet: Im Namen der Munizipalität,  
Crauer und Glogner.

Im Namen der Patrioten der Gemeinde Luzern:  
Tayet, Dolmetsch im Senat.

Auf Gysendörfers Antrag erhalten die Abgeordneten der Luzerner Munizipalität die Ehre der Sitzung.

Carrard sagt: dies ist nicht der erste Beweis des Patriotismus der Gemeinde Luzern, schon äußerte sich derselbe besonders thätig bei den letzten Unruhen dieses Kantons: in allen Gefahren bleiben sich die Patrioten gleich: ich fodere ehrenvolle Meldung dieser Zuschrift.

Ex lacher glaubt, man soll hierbei nicht stehen bleiben: er erklärt, daß die obersten Gewalten der Republik nur in dem Augenblick der äußersten Gefahr Luzern verlassen werden, und daß wenn sie sich auch entfernen müssten, es nicht gesagt ist, daß sie nicht wieder zurückkommen werden. (Lauter Beifall.)

Schlumpf folgt, und freut sich über die gute Stimmung Luzerns, welche so treu Freud und Leid mit uns getheilt. Die ehrenvolle Meldung wird erkannt.

**S e n a t , 25. Mai.**

**Präsident: Deveyev.**

**L**ang berichtet, im Namen einer Commission, über den Beschluss, der den Verkauf des Nationalguts zu Wald, im Kanton Zürich, genehmigt, und rath zur Annahme.

**R**uepp spricht für die Annahme. Der Beschluss wird angenommen.

**D**er Senat schliesst seine Sitzung, und beschäftigt sich mit einem, seine innere Polizei betreffenden Gegenstand.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird ein Beschluss verlesen; der dem Direktorium einen Kredit von 20,000 Franken, zu Befreiung der Unkosten der Ausbesserung einer Anzahl öffentlicher Gebäude in verschiedenen Kantonen der Republik, eröffnet.

**M**ittelholzer verlangt eine Commission, die sich nähere Auskunft über die betreffenden Gebäude geben lasse.

**M**uret hält die Commission für sehr überflüssig, da unstreitig die Nationalgebäude Unterhaltung erfordern, und die Summe, die verlangt wird, so groß nicht ist. Die Commission wird beschlossen; sie besteht aus den B. Mittelholzer, Crauer und Schneider; sie soll Montags berichten.

(Abends 7 Uhr.)

In geheimer Sitzung nimmt der Senat einen, die innere Polizei der Käthe betreffenden Beschluss an.

**Großer Rath, den 26. Mai.**

**Präsident: Wyder.**

**G**eheime Sitzung.

Nach Eröffnung der Sitzung wird folgende Bothschaft verlesen:

**Bothschaft des Vollziehungsdirektoriums, an die Gesetzgeber.**

Luzern, den 26. Mai.

**Bürger Repräsentanten!**

Das Vollziehungsdiretorium saumt nicht, Ihnen den interessanten Bericht, den es erhalten hat, mitzuteilen. Es legt ihn gegenwärtiger Bothschaft bei. Sie ersehen daraus, daß die Franken wesentliche Vortheile ersehnen, und sich wie Helden schlugen. Sie sehen auch, daß die helvetischen Truppen Stand hielten, und die Schande wieder ausgelöscht haben, mit der sich am vorigen Tage einige Feige bedekten; auch daß General Weber, dem das Direktorium das Oberkommando übertrautte, als ein tapferer Krieger an der Spitze seiner Truppen erlag, und am ersten Tage, da die Helvetier ihrem unversöhnlichen Feinde

die Sterne boten, mit seinem Blute Helvetiens Freiheit besiegte. Ehre seinem Andenken! Jeder von uns, Bürger Repräsentanten, wiederholt laut: ein solcher Tod ist beneidenswerth, und alle Helvetier schwören, ihn zu rächen.

**R**epublikanischer Gruß!

**D**er Präsident des vollziehenden Direktoriums,  
Och s.

**I**m Namen des Direktoriums, der Gen. Sele.  
Mousson.

**B**ericht des Generals Keller, an den Regierungskommissär Kuhn.

**I**m Schlachtfeld bei Frauenfeld, den 25. Mai.

Eben macht man noch überall ein erschreckliches Feuer; der Feind streitet Fuß für Fuß; die Franken sind vor Frauenfeld hinaus, und betragen sich, wie gewöhnlich, als Helden. Die Schweizer haben sich heute recht tapfer gehalten, besonders die Legion, die Jäger von Zürich, die Lemaner, auch die Zürcher Eliten-Bataillons, die Bataillons vom Sentis; wir haben den Generaladjutanten Weber verloren, der durch 2 Kugeln getötet ward; auch ein Jäger-Hauptmann und ein Grenadier-Lieutenant von den Zürichern starben den Tod fürs Vaterland; wir haben mannigfaltige Blessirte, besonders von der Legion. Der Regierungstatthalter Pfenniger ist bei mir, und zeigt sich seines Postens würdig; er läuft mit mir in Reihen und Gliedern herum, muntert die Leute zur Vertheidigung ihres Vaterlandes auf, und tröstet jedermann. Es ist nun 5 Uhr des Abends. Eben kommt eine frische Halbbrigade als Verstärkung an, und die Artillerie fängt wieder aufs neue und viel stärker zu blitzen an. Sie werden alles Neue so geschwind als möglich vernehmen.

**R**epublikanischer Gruß!

**Unterzeichnet:**

**Keller.**

**B**ericht des Regierungskommissärs Kuhn, an das Vollziehungsdirektorium.

**W**interthur, den 25. Mai.

**B**ürger Directoren!

Die Ostreicher sind hinter die Thur zurückgeworfen, 1500 bis 2000 sind gefangen. Der General Massena ist sehr mit den helvetischen Truppen zufrieden. Die Legion hat die Ehre der Nation behauptet. Weber, an ihrer Spitze, ist zu Frauenfeld den schönen Tod fürs Vaterland gestorben. Er hatte mit Helzenmuth geschlagen. Ich beweine in ihm einen Freund, dessen Verdienste und Herz ich kannte. Das Vater-

land wird nach seinem Tode beide besser schätzen, als vorher. Ich gehe zurück nach Zürich, weil es Massena so will.

Ehrerbietiger Gruß und Hochachtung!

Der Regierungs-Commissär bei der Armee,  
Unterzeichnet: K u h n.

Beicht des Regierungs-Commissärs Egg, von Ellikon, an den Bürger Präsidenten des Vollziehungsdirektoriums.

Andelfingen, den 25. Mai. Abends um 6 Uhr.

Bürger Directoren!

Die Franken sind überall bis an die Thur vorgedrungen. In Andelfingen haben die Kaiserlichen beim Rückzug über dieselbe die Brücke abgebrannt, bezüglich einiger Häuser in Brand gestellt. Bei Frauenfeld war ein sehr hartes Treffen, wobei General Weber, von Bern, geblieben ist. Die Schweizertruppen haben sich brav gehalten. Bei 2000 Mann Kaiserliche sind, so viel wir bisher wissen, zu Gefangenen gemacht. Morgen werden wahrscheinlich die Franken über die Thur, und, will Gott, bald über den Rhein geben. So viel in Eile.

Republikanischer Gruß!

Unterzeichnet: Egg, von Ellikon.

Der Unterstatthalter des Districts Zug, an den Bürger Präsidenten des Vollziehungsdirektoriums.

Zug, den 26. Mai, 4 Uhr Morgens.

Bürger!

Gestern Abends 4 Uhr habe ich 2 Dragoner abgeschickt, einen an B. Unterstatthalter auf Rapperswyl, den andern an B. Unterstatthalter auf Schwyz, welcher letztere heute Morgens angelangt mit Bericht, daß man wirklich von Annäherung des Feindes nicht das Mindeste weder sehe noch wisse. Die Franken haben vorgestern bis anderthalb Stunden weit von Pragel bis gegen Glarus patrouillirt, keinen Feind aber wahrgenommen; die Grenzen gegen Glarus, als der Pragel, Waggital u. s. w. seyen so wohl mit Franken besetzt, daß das Durchdringen eines Feindes heimlich unmöglich ware; noch gestern seyen wieder 1500 Mann in das Muttatal gegen den Pragel marschirt.

Zimmermann sagt: gewiß freuet sich jeder von uns mit mir über das gute Betragen unserer

Mitbrüder, wodurch sie sich so auszeichneten, und des helvetischen Namens würdig bewiesen, und eben so sehr werdet ihr auch mit mir den Tod des wackeren Webers bedauern, der an der Spitze seiner Waffensbrüder für sein Vaterland, für unsere Freiheit hinsank. — Einer Bemerkung aber kann ich mich, in Rücksicht dieses heldenmuthigen Heerführers, nicht enthalten; man schrie ihn für einen Aristokraten aus, und scheute sich vor ihm, als einem vermeintlichen Genrevolutionair, und nun starb er der erste in der Vertheidigung seines Vaterlandes! Lasset uns also nie vergessen, daß wir die Menschen, besonders in Revolutionen, nicht nach dem Ruf des Publikums, sondern nach ihren Thaten beurtheilen sollen; denn meistens kann man sich auf die Schreier im Augenblick der Gefahr nicht verlassen, da hingegen der, der seinen eigenen Patriotismus nicht immer im Munde führt, desto mehr Vaterlandsliebe im Herzen trägt! Die Bothschaft wird dem Senat mitgetheilt.

Senat, 26. May.

Präsident: Deveven.

In geschlossner Sitzung verweist der Senat einen Beschuß des gr. Rathes an eine Commission.

Nach Eröffnung der Sitzung wird die Bothschaft des Direktoriums über die gestern bei Frauenfeld gegen die Kaiserlichen erfochtenen Vortheile verlesen.

Crauer. Es sind seit einiger Zeit so viel niederschlagende Berichte verbreitet worden, die die Feinde der Republik aufgeblasen, und die Patrioten niederschlagen machten; er verlangt Druck in einem eigenen Blatte das schnell und allgemein verbreitet werde.

Usteri glaubt, das Direktorium müsse und werde für Druck und Verbreitung dieser guten Nachrichten sorgen; der vom Senat veranstaltete Druck würde zu nichts helfen, da derselbe keine Mittel hat, jenen zu verbreiten.

Berthollet will dazu den Mitgliedern des Senats mehrere Exemplare austheilen lassen; wir werden sie alsdann jeder in seinem Kanton bekannt machen.

Rubli glaubt, das Direktorium werde für die Ausbreitung sorgen. — Er will erklären, daß der Commandant Weber und der Statthalter Pfenninger sich um das Vaterland verdient gemacht haben.

Mittelholzer will die Bekanntmachung der Nachrichten dem Direktorium überlassen; mit Rubli ist er über Webers und Pfenningers Verdienste einig; aber eine Erfahrung, wie sie Rubli wünscht, soll das ganze gesetzgebende Corps, nicht der Senat allein beschließen. — Die ehrenvolle Meldung kann aber von jedem Rath befohlen werden. Diese wird